

Behörden und Betrüger.

Die Strafkammer in Düsseldorf als Berufungsgericht hat den Möbelhändler (!) Camps zu 50 M. Geldstrafe und zur Einziehung von ihm verkauften 25 Faß „Kakaopulver“ verurteilt, weil das „Kakaopulver“ aus einer Mischung von Kakaoschalen, Sand und Pferdemist bestand. Die Geringsfügigkeit dieser Strafe ist unverständlich, wie so vieles in diesen Zeiten.

Camps hatte das „Kakaopulver“ im Wege einer freihändigen Versteigerung erstanden, die von einer Nürnberger, für das Heer liefernden Firma mit 15 000 Mk. ihr aus Amsterdam zugegangenen „Kakaopulvers“ deshalb veranstaltet worden war, weil die auf Veranlassung der Heeresverwaltung vorgenommene chemische Untersuchung die Minderwertigkeit des „Kakaopulvers“ dargetan hatte. Die Tatsache, daß die Nürnberger Firma die Annahme des Kakaopulvers auf Grund jener chemischen Untersuchung verweigerte, beweist die Unmöglichkeit, das „Kakaopulver“ als menschliches Nahrungsmittel zu verwenden. Man muß sich deshalb fragen, wie es möglich war, daß die Nürnberger Firma ein ihr als unbrauchbar bekannt gewordenes „Kakaopulver“ als solches zur freihändigen Versteigerung bringen konnte? Bei der Beantwortung dieser Frage stößt man notwendigerweise auf einen sehr bedauernden Mangel an Fühlung zwischen den Behörden. Da es die Heeresverwaltung war, die die chemische Untersuchung des für sie bestimmten „Kakaopulvers“ veranlaßte, muß sie auch von dem Ergebnis der Untersuchung Nachricht erhalten haben. Sobald aber die Heeresverwaltung Kenntnis davon besaß, daß das ihr zuge dachte „Kakaopulver“ aus einer Mischung von gemahlten Kakaoschalen und Sand bestand, hätte sie die bürgerliche Behörde, d. h. die Staatsanwaltschaft, benachrichtigen sollen, um die Einziehung des „Kakaopulvers“ herbeizuführen. Ist doch ein aus gemahlten Kakaoschalen und Sand zusammengesetztes „Kakaopulver“ auch ohne Pferdemist wohl kein für Mensch oder Vieh geeignetes „Nahrungsmittel“! Die „ressortmäßige“ Erledigung der Aufdeckung eines Nahrungsmittelschwindels ist eben in Zeiten, wo die Verbraucher aufs frechste betrogen werden, nicht geeignet, die Volksgesundheit vor Schädigungen zu schützen. Das zeigt sich auch im Falle Camps insofern, als von seinen ersteigerten 50 Faß nur die Hälfte eingezogen werden konnte, während sich nicht mehr feststellen ließ, wohin die anderen 25 Faß gelangt sind.